

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Felsenbad der Stadt Landsberg

Aufgrund der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Stadtrat Landsberg in seiner Sitzung am **19.12.2024** folgende Gebührensatzung für das Felsenbad Landsberg:

§ 1 Gebührenerhebung

1. Für die Benützung des gemeindlichen Felsenbades werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
2. Werden im Einzelfall Leistungen notwendig, für die in dieser Satzung Gebühren nicht festgesetzt sind, so werden Gebühren entsprechend der erbrachten Leistung nach vergleichbaren Gebührensätzen festgesetzt.

§ 2 Gebührensschuldner, Gebührentatbestand

1. Die Benutzung des Felsenbades ist gebührenpflichtig. Über Gebührenbefreiungen entscheidet im Einzelfall auf Antrag der zuständige Hauptverwaltungsbeamte.
2. Die Einzelkarte gilt am Tage der Ausgabe.
3. Die Einzelkarte berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Felsenbades.
4. 10er Karten verlieren nach Saisonende ihre Gültigkeit und sind nicht in Folgejahre übertragbar.
5. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen, der Preis für verlorene oder nicht genutzte Karten wird nicht erstattet.
6. Die Eintrittskarte ist dem Badpersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Wer im Bad ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, ist zur Lösung einer erhöhten Benutzungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro verpflichtet.
7. Ermäßigungen gelten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, und mit Nachweis für: Schüler, Studierende, Auszubildende, Rentner, Schwerbeschädigte und Bufdis.

§ 3 Gebühren

	Gebühr	Ab 16:00 Uhr
Einzelkarte - Normalpreis	4,00 Euro	3,50 Euro
Einzelkarte - ermäßigt	2,50 Euro	2,00 Euro
Familienkarte 2 Erwachsene und bis zu 2 Kinder	12,00 Euro	
10er Karte - Normalpreis	35,00 Euro	
10er Karte - ermäßigt	22,50 Euro	
Abnahme Schwimmbadzeichen Seepferdchen	5,00 Euro	
Abnahme Schwimmbadzeichen Bronze, Silber, Gold	8,00 Euro	

Alle Gebühren beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Gebührensatzung vom 30.03.2017 außer Kraft gesetzt.

Stadt Landsberg, 20.12.2024


Tobias Halfpap
Bürgermeister

